

Anlage zum Amtsblatt Nr. 17 vom 30. Juni 2026**Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn/Frau Sylvia-Sissy Kramer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Milanstraße 24 in 40882 Ratingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.05.2026,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): Ia/VLST70059066/0017.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Herrn/Frau Ibrahim Hakam Nasf Ratal,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 25 in 06749 Bitterfeld (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.05.2026,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): ct/VLST70126220/0006.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn/Frau Niklas Schulze,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ringstraße 65 A in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.05.2026,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): kk/VLST70026107/0043.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wo-

chen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Frau Durdane Karakus,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Langenberger Straße 23 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung vom 16.06.2026, AktENZEICHEN: 33-3/109519
Anhörungsschreiben zur Ablehnung einer Niederlassungserlaubnis
/Aufenthaltserlaubnis, Ausreiseaufforderung, Abschiebungsandrohung**

Diese Anhörung kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bobik

**Für Herrn Ziri Baroudi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Alt-Eller 15 in 40229 Düsseldorf (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 16.06.2026,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-SK 1080.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Frau Julia von Kannen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Reinersstraße 44 in 46145 Oberhausen (ehemals)**

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: K. Maziarz, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.05.2026,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): ZA 13-22.57.02.11 – PG 5/3/25.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Maziarz

**Für Herrn Timo Sebastian Bornfleth,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
unbekannt in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 09.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-BO 278.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn Walid Alhaji Toama,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mühlenstraße 9 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 17.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/W-SY 1656.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Omerfaruk Ozdemir,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sandstraße 104 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.05.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70129834/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Herrn Mihail Mariyanov Mitkov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 137 in 47169 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-FM 106.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 19. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Herbert Johannes Zirwes,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sebastian Straße 123 in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 01.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70122598/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Herrn/Frau Michael Kamil Ernst,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Nesenhaus 7 in 40883 Ratingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): la/VLST70130565/0005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Herrn/Frau Marcin-Jan Krajewski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Berliner Platz 5 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 08.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70094222/0007.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn/Frau Vadym Nivinskyi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 18 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 08.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ct/VLST70095162/0012.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn/Frau Nico Müller,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Romy-Schneider-Straße 24 in 40549 Düsseldorf (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.05.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70108817/0012.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Sommer

**Für Erkelenz Bauelemente GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Seeufer 18 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 24.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-KU 292.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 24. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn Balogh Erno Hamza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 24.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XX 1045.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 24. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn/Frau Monika Kuklik,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Gräfrather Straße 93 in 42781 Haan (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 02.06.2026,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): so/VLST70115881/0010.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 24. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Somnitz

**Für Frau Olha Volodymyrivna Hriukova,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 260 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 25.06.2026,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-OG 1313.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn/Frau Honore Liengola Libande Haase,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Potsdamer Straße 26 in 40599 Düsseldorf (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 03.06.2026,
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): ro/VLST70132236/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rothke

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226005444	Garcia Sanz, Alejandro	E-24196 CARBAJA DE LA LEGUA, Urb los Girasoles 44
226009078	Repetti, Mattia	I-29121 PIACENZA, Via XXIV Maggio 142
226010120	Jacken, Ingo Marc	41061 Mönchengladbach, Luisenstraße 151
226010162	Sperandii, Arnaldo	I-64026 ROSETO DEGLI ABRUZZI, Via Colombo 19
226010868	Selimovic, Davud	BIH-72000 ZENICA, Bilimiste 48
226011145	Kum, Erkan	PL-31-524 KRAKOW, Gen. Jozefa Sowinskiego 10 B M.5
226012968	Genç, Koray	NL-2352 DJ LEIDERDORP, Noorderschans 12
226013620	Stoica, Petru	MD-ORHEI LULUI 231, Chisinau Strada
226014079	Wolf, Katja	USA-89149 LAS VEGAS, 5680 N Park ST
226014765	Tas, Barak	45473 Mülheim a.d. Ruhr, Aktienstraße 62
226015099	Aktas, Ismail	TR-27060 GAZIANTEP, Kermansah Caddesi 46
226015365	Selim, Vejsel	40231 Düsseldorf, Unterbacher Straße 5
226015508	Przybylski, Dawid	UAE-DUBAI, Qliq Marketing LLC, Dubai BRan
226015652	Alp, Omer Faruk	CDN-M5R 2Z9 TORONTO, 130 Lyndhurst Avenue Flat 3
226015742	Deucher, Strati	BG-8011 BURGAS, Beden Rudnik 12
226016018	Elson, Paul	GB-0X15 4 SW BANBURY, Cotefield Drive 64
226016038	Yakub, Steven	GB-SK9 6EU WILMSLOW, Stockton Rd 15
226016087	von Malottki, Andre	AUS-3006 SOUTHBANK, 260 City Road Unit 400
226018763	Dinu, Marian	46045 Oberhausen, Humboldtstraße 34
326012937	Martini, Joyce	42111 Wuppertal, Zum Lohbusch 39 D
326017854	Tandian, Dramane	F-93200 ST. DENIS, 38 Avenue du Colonel Fabien
326026639	Raycheva Hristeva, Ginka	BG-6200 CHIRPAN, Zhk. Mladost 13 vh.A., et. 1, ap.3
326027962	Kurkov, Oleh	UA-04201 KYIV, Kalnysheskogo 14
326031589	Gokkaya, Alexandru-Vasilica	40599 Düsseldorf, Potsdamer Straße 1
326033021	Cvetkovs, Andrejs	LV-1069 PIGA, Slokass street 140-10
326033165	Eryörü, Tugrul	TR-KAYSERI, Kayseri OSB 8.Cad.No.29

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
326033475	Granit, Morina	RKS-13000 DRENAS, Drenas
326036182	Walez, Rafael Jerzy	PL-02-091 ZABKI, Powstancow 33m 21
326036773	Amet, Demir	MK-1000 SKOPJE, Slajev Pzanina 221
326037200	Fatai, Mensur	NMK-GOSTIVAR, Cegran 300
326037398	Pacia, Michal Andrzej	PL-52-129 WROCLAW, Ul. A. Vivaldiego 4/30
326038837	Uslu, Rukiye	NL-7558 LG HENGELO OV., Johan Buziaustraaf 15
326039541	Arthur, Bismark	I-36027 ROSA (VI), Cav. Vittorio Veneto 110
326041159	Szachniewicz, Krszysztof Wojciech	PL-55-040 DOMASLAW, ul. Wroclawska 20/1
326041183	Delic, Tatjana	SRB-21000 NOVI SAD, Danila Kisa 25
326041732	Kocak, Ferhat	F-13015 MARSEILLE, 19 Rue Cougit
326041873	Niecko, Piotr Józef	PL-20-850 LUBLIN, ul. Radzynska 10/99
326043843	Karadayi, Yigit	TR-34000 ISTANBUL, Postane Mah.Sedirli Sok.10
326043847	Sibi, Joseph	IND-682508 ERNAKULAM, KERALA, Puthuvype 32/c
326045730	Gurcuoglu, Sedat	TR-34555 ISTANBUL, Omerli Mah., Gundogan cad. No. 6
626000003	SM Work Hub Sp.z.o.o.	PL-60-522 POZNAN, Ul. Jana Henryka Dabrowskiego 58/38

Mettmann, den 25. Juni 2026

Veröffentlichung am:
30.06.2026
zugestellt am:
14.07.2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

**Für WOW Innovation GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kirchstraße 23 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 25.06.2026,
AktENZEICHEN (Kassenzeichen): 36-13/ME-NO 78.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. Juni 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht